

Bekanntmachungstext

Öffentlichkeitsbeteiligung zur Änderung des Regionalplanes

Bezirksregierung Köln
AZ 32/61.6.2-2.15-1

Köln, den 23.01.2012

Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln Sachlicher Teilabschnitt Weißer Quarzkies im Raum Kottenforst / Ville Städte Bornheim und Rheinbach, Gemeinden Alfter, Swisttal und Weilerswist

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner 4. Sitzung am 08.10.2010 das o.g. Regionalplanverfahren eingeleitet (vgl. § 19 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW).

Die an der Erarbeitung beteiligten Behörden und Stellen konnten in der Zeit vom 02. November 2010 bis 04. Februar 2011 zur Planbegründung und zum Planentwurf (Stand: September 2010) Stellung nehmen.

Der Rhein-Sieg-Kreis, der Kreis Euskirchen und die Regionalplanungsbehörde haben die Unterlagen zum Verfahren vom 03. Januar bis einschließlich 03. Februar 2011 öffentlich ausgelegt. In diesem Zeitraum konnte die betroffene Öffentlichkeit ihre Anregungen in das Verfahren einbringen.

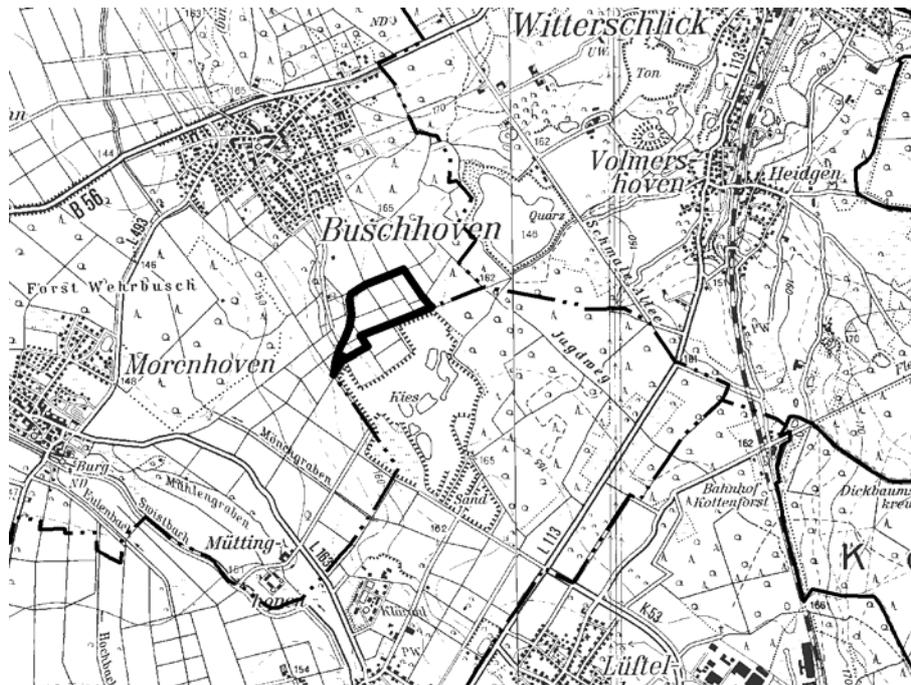
Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat über die nicht einvernehmlich erörterten Stellungnahmen in seiner 9. Sitzung am 16. Dezember 2011 entschieden, dass der Standort Rheinbach-Flerzheim aus dem Planentwurf (Stand: September 2010) gestrichen und die Planbegründung bezüglich der Themen Prognoseunsicherheiten, Monitoring und Auswirkungen auf das Grundwasser überarbeitet wird. Die daraus resultierenden wesentlichen Änderungen der Planunterlagen (Stand: September 2010) erfordern gemäß § 13 Absatz 3 LPIG NRW eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Stellen zu dem geänderten Teil des Planentwurfs und der Planbegründung

Gemäß § 13 Absatz 3 LPIG NRW wird hiermit im Rahmen einer 2. Offenlage der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen innerhalb einer Frist von einem Monat Gelegenheit gegeben, zu der geänderten Darstellung der Regionalplanänderung (Planentwurf, Stand: Dezember 2011) Stellung zu nehmen.

Die 2. Offenlage umfasst:

- Räumlich: einen Teil der Gemeinde Swisttal

Änderungsbereich der Planänderung im Rahmen der 2. Offenlage (Stand: 12/2011)



Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2011
Stand: Januar 2012

- Sachlich:
die Streichung der nördlichen Erweiterung des Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) Rheinbach-Flerzheim.

Die geänderte Verfahrensunterlage ist zur weiteren Information in das Internet eingestellt worden und steht auf den Internetseiten der Bezirksregierung Köln unter folgender Adresse zur Verfügung:

Verfahrensunterlage der Regionalplanänderung (Stand: Dezember 2011 – 2. Offenlage)

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/gremien/regionalplanung/teilabschnitt_quarzkies/index.html

Die Verfahrensunterlage zur Änderung des Regionalplanes des Regierungsbezirks Köln, Sachlicher Teilabschnitt Weißer Quarzkies im Raum Kottenforst / Ville wird in der Zeit

vom 06. Februar bis einschließlich 07. März 2012

an folgenden Stellen und zu folgenden Zeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt:

- a) Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2 - 10
50606 Köln
Dezernat 32 / Zimmer K 728 / Tel.: 0221-147-3516 (Herr Janes)

Montag bis Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

und

- b) Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Planungsamt, Abtl. 61.2, Zimmer A 12.23, 12. Etage, Tel.: 02241/13-2323
(Frau Fischer)

Montag bis Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und

c) Kreis Euskirchen
Der Landrat
Jülicher Ring 32
53877 Euskirchen
Zimmer A 220, 2. Etage, Tel.: 02251/15579 (Frau Kröger)

Montag bis Donnerstag	8:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Stellungnahmen zu den Änderungen des Planentwurfs und seiner Begründung sind bis zum Ende der öffentlichen Auslegung am

07. März 2012

schriftlich (Postanschrift: Bezirksregierung Köln, Dezernat 32, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln), per E-Mail (gep@brk.nrw.de), per Fax (0221 / 147-2905) oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Köln als Regionalplanungsbehörde geltend zu machen.

Außerdem können auch innerhalb der vorstehenden Frist an den o.g. Auslegungsorten bei der Bezirksregierung Köln und dem Rhein-Sieg-Kreis Stellungnahmen zur Niederschrift vorgebracht bzw. schriftlich eingereicht werden.

Anregungen, die schriftlich oder per E-Mail erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie den Vor- und Nachnamen sowie die Anschrift des Verfassers in lesbarer Form enthalten.

Eine gesonderte Benachrichtigung über den Eingang der Stellungnahmen erfolgt nicht.

Über die Ergebnisse der öffentlichen Beteiligung unterrichtet die Regionalplanungsbehörde den Regionalrat.

Änderungen des Regionalplanes werden nach Abschluss des Verfahrens öffentlich bekannt gemacht (Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen) und in das Internet der Bezirksregierung Köln eingestellt.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme in die Unterlagen und/oder bei der Geltendmachung von Anregungen entstehen, können nicht erstattet werden.

Im Auftrag
Schmelz